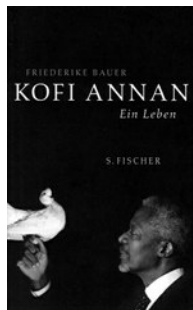


Buchbesprechungen

Friederike Bauer: Kofi Annan. Ein Leben

Frankfurt a. Main: S. Fischer Verlag 2005
350 S., 19,90 Euro



Viele Journalisten schreiben über die Vereinten Nationen. Friederike Bauer, den Lesern dieser Zeitschrift aus Berichten und Analysen über die Arbeit der UN seit längerem bekannt, gehört zu den wenigen, die sich in diesen komplizierten, so mühsam zu durchschauenden Bereich über Jahre mit Ver-

stand und Herz eingearbeitet, ja eingelebt und sich damit ein differenziertes, sachkundiges Urteil erworben haben. Daß sie jetzt mit einem Lebensbild des Generalsekretärs Kofi Annan hervortritt, ist aus mehreren Gründen lebhaft zu begrüßen.

Da ist einmal die Frage: Wer ist eigentlich dieser Mann? Jeder hat ihn oft in den Fernsehnachrichten gesehen und seine leise, eindringliche Stimme gehört, wenn er Konferenzen eröffnet oder sich als Mahner zu Ereignissen des Weltgeschehens äußert. Aber was macht die besondere Wirkung und die Anziehungskraft dieses Mannes aus, über dessen Person und Leben kaum etwas Näheres bekannt ist?

Bauer schildert seinen Werdegang von der Kindheit in Ghana in einer vornehmen afrikanischen Familie mit einer strengen anglikanischen Erziehung über sein Studium der Volkswirtschaft mit Stipendien in den USA und in Genf bis zum Eintritt in den Dienst der Vereinten Nationen (1962 zunächst bei der Weltgesundheitsorganisation). Kofi Annan ist fasziniert von der Nachkriegsentwicklung in Afrika und Asien, wo überall die Kolonialsysteme dem Freiheitswillen weichen. Aber anders als manche in Moskau indoktrinierte afrikanische Revolutionäre wie etwa Lumumba hält er an seinen von christlichen Werten geprägten Überzeugungen fest und sieht das Heil, namentlich für Afrika, nicht durch gewaltsame Umstürze kommen, sondern vielmehr auf den von den Vereinten Nationen vorgezeichneten evolutionären Wegen. In der Folgezeit wird er – meist als Personalmanager – bei verschiedenen UN-Stellen in Addis Abeba, New York, Kairo und wieder Genf und New York eingesetzt und lernt dabei die UN-Verwaltung gründlich von innen kennen. 1983 wird er Unterabteilungsleiter in New York, 1987 dort Personalchef, später Controller des Haushaltswesens. Er genießt Ansehen und Vertrauen und wird wegen einer im Sekretariat ziemlich seltenen Eigenschaft geschätzt: Er kann zuhören. Aber wer hätte damals bereits in diesem intelligenten, zuverlässigen, belastbaren, auch ehrgeizigen Verwaltungsbeamten den kommenden Generalsekretär gesehen?

Die Autorin gibt gleich zu Anfang den Hinweis: Er hat Charisma! Er kann – wo er hinkommt – Menschen beeinflussen, vermitteln, Gegensätze zusammenführen. Mit seiner Besonnenheit und

seinem Mitgefühl kann er das verkörpern, was die UN ausmachen.

Nach einigen erfolgreichen Sonderaufträgen wird er 1993 Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze und steht nun im Rampenlicht der Konflikte, vor allem der neuen, die der Ost-West-Antagonismus hinterlassen hat. Da gibt es in Kambodscha und in Mosambik Erfolge, aber in Somalia, im früheren Jugoslawien und besonders in Ruanda auch böse Rückschläge und Katastrophen. Dafür tragen zwar im Grunde die Mitglieder des Sicherheitsrats die Hauptverantwortung, doch die Fehler werden der Weltorganisation angelastet. Hier schon lernt Kofi Annan aus der Nähe die Prügelknabenfunktion der Vereinten Nationen kennen. Als die USA die Wiederwahl des Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghalis blockieren, ist er der einzige Afrikaner, auf den sich der Sicherheitsrat einigen kann. Seine Integrität und seine Verwurzelung im Sekretariat bewahren ihn vor übler Nachrede, er sei als »Pudel Amerikas« Generalsekretär geworden.

Dies führt zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen Person und Amt. Die Autorin zeichnet den Umkreis der Herausforderungen nach, denen sich der Generalsekretär stellen muß, ohne daß er dabei über Machtinstrumente verfügen kann. Er leitet keine Weltregierung, besitzt keine eigenen Truppen, kann keine Steuern erheben und muß auf die Unterstützung der 191 Mitgliedstaaten vertrauen, von denen viele in ihm mehr den Verwaltungschef, weniger den politischen Akteur sehen wollen. Aber er kann einen starken moralischen Anspruch erheben, gegründet auf der großen Hoffnung auf Frieden, Gerechtigkeit und Erlösung von Krieg und Zerstörung, die die Menschen allenthalben mit den Vereinten Nationen verbinden. Dies ist die Quelle der moralischen Autorität und der Mission des Generalsekretärs, mit der Macht des Wortes zu wirken.

Kofi Annan scheut keine Mühe, diesem Auftrag zu folgen, gelegentlich mit missionarisch-sakralen Untertönen, die die Ernsthaftigkeit seiner Mahnungen unterstreichen. Aber er will nicht nur mahnen, sondern auch eigene Impulse geben, beispielsweise die UN mit der Idee des Globalen Paktes stärker zur Wirtschaft hin zu öffnen, wobei er global agierende Firmen gegen die Erlaubnis, mit dem UN-Logo zu werben, erfolgreich verpflichtet, in den Entwicklungsländern bestimmte Mindeststandards einzuhalten: Bündnisse für Menschenrechte. Wie keiner vor ihm setzt er sich für durchgreifende strukturelle Reformen ein sowohl im eigenen Sekretariatsbereich als auch dort, wo nur die Mitgliedstaaten entscheiden können, etwa bei der Deutschland so am Herzen liegenden Frage der Erweiterung des Sicherheitsrats. Noch wichtiger aber sind ihm die Entwicklungsprobleme des Südens, und hierbei gelingt es ihm, die Staats- und Regierungschefs bei deren Tagung im Jahre 2000 auf die sogenannten Millenniums-Entwicklungsziele zu verpflichten: unter anderem Halbierung der extremen Armut bis 2015, bessere HIV/Aids-Bekämpfung, Grundschulbildung für alle. Die Verwirklichung dieser Ziele bezeichnet er nach dem 11. September 2001 als einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Terrorismus. Aber ebenso deutlich wie er von den reichen Staaten mehr Geld fordert, verlangt er von den armen eine verantwortungsbewußte Regierungsführung. Der vom Sicherheitsrat nicht autorisierte Ko-

sovo-Krieg veranlaßt ihn zu dem Vorschlag, in den UN Grundsätze zur Humanitären Intervention festzulegen. Nach den Erfahrungen in Ruanda, Somalia und auf dem Balkan müsse es Sache der internationalen Gemeinschaft sein, zum Schutz der Bevölkerung bei massiven, an Genozid grenzenden Verfolgungen zu intervenieren. Die Regierungen wollen jedoch diese Doktrin Annans nicht aufgreifen, weil sie darin nicht nur eine Befugnis, sondern auch eine Verpflichtung zur Intervention sehen. Aber Annans Forderungen sind berechtigt, stellt sich die Frage des Eingreifens immer wieder neu, wie gegenwärtig in Darfur.

Erfolgreicher ist der Generalsekretär als Vermittler in Ost-Timor, mit guten Diensten bei Muammar al-Gaddafi (Lockerbie-Prozeß) oder beim Rückzug der Israelis aus Libanon. Vorzeitig und problemlos erfolgt seine Wiederwahl für eine zweite Amtszeit. Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises zur Hälfte an die Vereinten Nationen und an ihn selbst ist er auf dem Höhepunkt seines Wirkens. Doch dann kommt die Irak-Krise. Je deutlicher sich der Alleingang der Briten und Amerikaner abzeichnet, desto verunsicherter wirkt Annan. Bauer kritisiert ihn als unentschlossen, er sei abgetaucht, praktisch nur noch ein Zaungast des Geschehens gewesen; er habe es nicht gewagt, gegen die USA aufzubegehren. Man kann das so sehen. Aber ihm gleich eine Charakterschwäche vorzuwerfen (S. 256), geht wohl doch etwas zu weit. Der Generalsekretär muß bei aller Empörung langfristig denken und darf der Supermacht, selbst wenn sich diese in das Völkerrecht nicht einbinden lassen will, den Rückweg zu einer Zusammenarbeit mit den UN, wie sie sich ja nun auch in Irak wieder anbahnt, nicht verschließen oder erschweren. Immerhin bestätigt die Autorin, daß Kofi Annan später den amerikanischen Versuchen, Angehörige der amerikanischen Streitkräfte gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof immun zu stellen, mit Erfolg entgegengetreten ist. Dennoch: Die wohl unvermeidlichen Spannungen mit Washington haben Annans Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt. Nicht nur drohen die USA als größter Beitragszahler immer wieder mit der Rückhaltung der Zahlungen (derzeit steht wieder einmal ein entsprechendes Gesetz im Kongreß zur Abstimmung), wenn nicht »Reformen« durchgeführt würden, ohne jedoch zu sagen welche. Zusätzlich dazu muß sich der Generalsekretär Verdächtigungen erwehren, die im Zusammenhang mit dem »Öl-für-Lebensmittel-Programm« gegen einige Mitarbeiter, seinen Sohn und ihn selbst erhoben werden. Am Ende sieht man, daß Annan zwar gelegentlich die Ausstrahlungskraft eines Magiers irgendwo zwischen Papst und Freiheitsstatue besitzt, letztlich aber auch nur ein Mensch ist im Spiel der Kräfte.

Friederike Bauer bemüht sich, in der Darstellung der politischen Vorgänge nicht in den üblichen UN-Jargon zu verfallen, der zwar korrekt wäre, aber oft unverständlich ist und daher zu Erläuterungen nötigen würde. Sie hat einiges aus der Überfülle der Literatur verarbeitet, stützt sich aber hauptsächlich auf die Ergebnisse zahlreicher persönlicher Gespräche mit dem Generalsekretär, mit seinen Verwandten, mit Freunden und Mitarbeitern sowie mit Wissenschaftlern und Diplomaten. Auch dies macht die Lektüre anschaulich und lebendig.

Die Autorin war klug beraten, diese weltweit erste Biographie Kofi Annans schon jetzt abzuschließen, gut anderthalb Jahre vor dem Ende seiner Amtszeit Ende 2006. Dies sichert dem Lebensbild ein aktuelles Interesse und gibt hoffentlich späterer Nachfrage nach einer zweiten, aktualisierten Auflage Raum. Bei dieser könnten dann auch kleinere Schnitzer, wie etwa die 800 000 Millionen Erdbewohner auf S. 164, richtiggestellt werden.

Dem Buch ist ein weiter Leserkreis zu wünschen. Es trägt die Botschaft der Vereinten Nationen weit über die ›Eingeweiheten‹ hinaus in die Öffentlichkeit und würdigt einen Mann, der es auf sich nimmt, der Welt immer wieder den Spiegel ihrer Versäumnisse gegenüber den Armen, den Kranken und den Entrechteten vorzuhalten, und der dafür unsere Hochachtung verdient.

ALEXANDER GRAF YORK VON WARTENBURG □

Roméo Dallaire: Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda.

Frankfurt a.M.: Zweitausendeins 2005
651 S., 27,90 Euro



Roméo Dallaire kommandierte 1993/1994 die Truppen und Militärbeobachter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (United Nations Assistance Mission for Rwanda – UNAMIR), wo er die wochenlangen Massaker der Hutus an den Tutsis aus nächster Nähe miterlebte, ohnmächtig sie zu verhindern.

Seine Memoiren, zuerst vor zwei Jahren in Kanada erschienen, nennt er einen »Aufschrei des Herzens für die Hunderttausende Hingemetzelter, ein[en] Tribut an die Seelen derer, die von Macheten zerhackt wurden«. In der Tat läßt sich das Buch an vielen Stellen so lesen. In erster Linie aber ist es der überaus detaillierte Bericht eines Kommandeurs über seinen Einsatz, die Probleme, mit denen er es zu tun hatte, und die Menschen, denen er begegnete. Er konnte sich auf offenbar umfangreiche Unterlagen und Aufzeichnungen aus seiner Dienstzeit stützen und auf ein Team, das ihm bei der Recherche und dem Schreiben des Manuskripts half. Brent Beardsley, der mit ihm in Ruanda gedient hatte, verfaßte den Entwurf.

Ich bin Dallaire 1993 in den Vereinten Nationen begegnet und erinnere mich an einen Mann voller Tatendrang und von gewinnender Offenheit. Diese Eigenschaften sind auch in seinem Bericht erkennbar. Er gibt weitgehend wieder, was Dallaire damals dachte und fühlte, nicht was er im Nachhinein vielleicht gerne gedacht und gefühlt hätte. Sein Bericht ist gerade deswegen um so interessanter.

Das Buch beginnt mit zwei kurzen Kapiteln über Dallaires Herkunft und Werdegang in der kanadischen Armee bis hin zu seiner Ernennung zum

Kommandeur einer Brigade, die Soldaten für Friedenseinsätze ausbildete. Eigene Felderfahrung hatte er nicht, als er im Sommer 1993 gebeten wurde, das Kommando über die UN-Beobachtermission in Uganda und Ruanda (United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda – UNOMUR) zu übernehmen. Als kurz darauf das Friedensabkommen von Arusha unterzeichnet wurde, erhielt Dallaire den Auftrag, eine Friedenstruppe für Ruanda zu planen, deren erster Kommandeur er dann wurde.

Dallaire kam zu den Vereinten Nationen in einer schwierigen Phase: Der Sicherheitsrat hatte das Sekretariat mit oft nicht sehr aussichtsreichen Aufträgen überhäuft, mit denen die Ressourcen, die ja jeweils *ad hoc* von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden mußten, nicht annähernd Schritt hielten. Die Missionen im ehemaligen Jugoslawien, in Angola, Liberia und Haiti liefen schlecht; die Mission in Somalia ging einem Fiasko entgegen. Zudem waren sich die Mitgliedstaaten über die Rolle der UN uneins. Die Mehrheit der Mitglieder war der Meinung, die Organisation sei zu sehr ein Instrument der großen und reichen Mächte geworden. Diese wiederum nutzten die Vereinten Nationen, wollten aber das Heft in der Hand behalten. Im Ergebnis waren sich beide Seiten einig: Sie wollten keine wirklich starke, handlungsfähige Institution.

Dallaire spürte die Konsequenzen am eigenen Leibe. Noch bevor er mit der Planung anfangen sollte, wurde ihm klar gemacht, daß die Mission in Ruanda klein sein mußte, sollte sie überhaupt stattfinden. Das Mandat würde begrenzt sein: Die Verantwortung für die Umsetzung des Abkommens von Arusha lag bei den Vertragsparteien; UNAMIR sollte ihnen lediglich dabei helfen. Bewilligt wurde schließlich eine Truppe von 2200 leicht bewaffneten Soldaten sowie 330 Militärbeobachter. Wenn die Sache schief gehen sollte, war die Mission zu klein und zu schwach, um wirksam einzugreifen, aber zu groß, um sie vor der Öffentlichkeit zu verstecken. Hinzu kamen die mittlerweile bekannten Unzulänglichkeiten: chronische Unterbesetzung des Sekretariats, Mangel an Ressourcen, umständliche und zeitraubende Verfahren bei der Beschaffung und Zuteilung von Material, Reibungen zwischen den Abteilungen des Sekretariats, Reibungen auch vor Ort mit der politischen Leitung der Mission, schlecht ausgerüstete und ausgebildete Kontingente, Einmischung der Entsendestaaten in die operative Führung, unzureichende Kenntnis von Land und Leuten und vor allem fehlende politische und praktische Unterstützung der Mitgliedstaaten.

Dallaire konnte sich damit nicht abfinden; er war voller Ungeduld und wollte handeln. Von seinem direkten Vorgesetzten, dem Kameruner Jacques-Roger Booh-Booh, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für Ruanda, hielt er nicht viel. Dallaire pflegte eigene politische Kontakte. Nach dem ersten klaren Hinweis auf Vorbereitungen für ein Massaker an den Tutsis war er »im siebten Himmel«, wie er schreibt. Er sah endlich eine Chance, die Initiative zurückzugewinnen, ja »Ruanda aus dem Feuer zu ziehen«. Sein Informant hatte von einem geheimen Waffenlager berichtet, und Dallaire beschloß, es auszuheben. Daß die, die das Waffenlager angelegt hatten, seine kleine, zusammengewürfelte Truppe an-

schließend vermutlich als Gegner betrachtet und ihr den Aufenthalt im Land nachhaltig verleidet hätten, scheint er trotz der damals noch frischen Ereignisse in Somalia nicht gesehen zu haben – und bis heute nicht zu sehen. Vom Hauptquartier in New York wurde er zurückgepfiffen. So etwas sei Sache der Regierung; er solle sie dazu auffordern.

Als Anfang April 1994 das Morden losging, verlor UNAMIR seine Geschäftsgrundlage. Das Abkommen von Arusha war tot und die Ruandische Patriotische Front (RPF) unter Führung Paul Kagames erneuerte ihre Offensive. Dallaires Beschreibung des Gemetzels, der im wesentlichen auf Bluff gegründeten Versuche von UNAMIR, etwas Schutz zu bieten, der eigenen Verluste und des Abzugs des belgischen Kontingents, der hektischen Bemühungen um einen Waffenstillstand und des Ringens mit New York um Verstärkungen ist der eindrücklichste Teil des Buches. Das Ergebnis ist bekannt: der Sicherheitsrat war gespalten; die Beratungen zogen sich hin und verschafften der RPF Zeit, die Eroberung des Landes zu vollenden. Als der Sicherheitsrat Mitte Mai 1994 eine Verstärkung der Mission autorisierte, war es offensichtlich zu spät, und keiner der fast 50 Mitgliedstaaten, die von den UN gebeten wurden, war zu diesem Zeitpunkt bereit, Truppen zur Verfügung zu stellen. Was folgte, war der Exodus der Hutus unter dem Schutz der französischen »Opération Turquoise«. Die Folgen sind noch heute in Kongo zu besichtigen.

Ruanda war ein düsteres Kapitel in der Geschichte der Vereinten Nationen. Ein von UN-Generalsekretär Kofi Annan in Auftrag gegebener Bericht von Ingvar Carlsson, Han Sung-Joo und Generalleutnant Rufus Kupolati (UN-Dok. S/1999/1257 v. 16.12.1999) findet Versäumnisse auf allen Ebenen. Dallaire urteilt harscher. Er findet, daß die internationale Gemeinschaft »mit einer Mischung aus Gleichgültigkeit, Eigeninteresse und rassistischem Denken diesen Verbrechen gegen die Menschheit Vorschub leistete« (S. 28). Anzeichen einer Besserung sieht Dallaire nicht.

Dallaire ist davon überzeugt, daß der Völkermord in Ruanda hätte verhindert werden können. Ein hinreichendes Verständnis des Landes, Teilhabe an nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über die Absichten der Konfliktparteien, vorbehaltloser politischer und diplomatischer Rückhalt, ein paar gut ausgebildete und ausgerüstete Battalione mehr und ein robustes Mandat – das sind die Faktoren, die seiner Meinung nach den Erfolg gesichert hätten. Hier spricht ganz der Frontkommandeur. Zweifellos verfügte die internationale Gemeinschaft über die Mittel, um das Morden zu verhindern. (Im Oktober 1994 erreichte UNAMIR eine Stärke von fast 6000, einschließlich 120 Polizisten.) Was fehlte, war der politische Wille, sich in Ruanda entsprechend zu engagieren. Der Gedanke, daß es unter Umständen eine Pflicht der Vereinten Nationen zur Intervention geben könnte, um Menschen zu schützen, fand zwar nach Ruanda eine gewisse Verbreitung, ist aber weit davon entfernt, zur allgemein anerkannten Norm zu werden. Gleichwohl sieht Dallaire keinen anderen Weg als den über revitalisierte und reformierte Vereinte Nationen. Sein Buch bietet reichlich Anschauungsmaterial zu den Hindernissen, die dabei zu überwinden sein werden.

JOACHIM HÜTTER □

Dokumente der Vereinten Nationen

Abchasien, Afghanistan, Côte d'Ivoire, Horn von Afrika, Internationale Strafgerichte, Ostafrikanisches Zwischenseengebiet, Somalia, Zypern,

Abchasien

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG). – Resolution 1582(2005) vom 28. Januar 2005

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1554 (2004) vom 29. Juli 2004,
 - den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Januar 2005 begrüßend,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Gipfeltreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von Lissabon (S/1997/57, Anlage) und von Istanbul zur Situation in Abchasien (Georgien),
 - unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,
 - mißbilligend, daß die Urheber des Anschlags auf einen Hubschrauber der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) am 8. Oktober 2001, bei dem die neun Menschen an Bord ums Leben kamen, noch immer nicht ermittelt worden sind,
 - betonend, daß das weitere Ausbleiben von Fortschritten in Schlüsselfragen einer umfassenden Regelung des Konflikts in Abchasien (Georgien) unannehmbar ist,
 - jedoch erfreut darüber, daß die regelmäßigen Tagungen auf hoher Ebene der Gruppe der Freunde in Genf und die georgisch-russischen Gipfeltreffen eine positive Dynamik in den von den Vereinten Nationen angeführten Friedensprozeß gebracht haben,
 - erfreut über die wichtigen Beiträge, die die UNOMIG und die Gemeinsame Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Friedenstruppe) zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone geleistet haben, und betonend, wie sehr ihm an der engen Zusammenarbeit zwischen ihnen bei der Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats gelegen ist,
1. bekräftigt das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen sowie die Notwendigkeit, den Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien in strenger Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen festzulegen;
 2. würdigt und unterstützt mit Nachdruck die nachhaltigen Anstrengungen, die der Generalsekretär und seine Sonderbeauftragte mit Hilfe der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler sowie mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der OSZE unternehmen, um die Stabilisierung der Lage zu fördern und eine umfassende politische Regelung herbeizuführen, die auch eine Regelung des politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien einschließen muß;

3. wiederholt seine nachdrückliche Unterstützung des Dokuments über die »Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi« und des dazugehörigen Übermittlungsschreibens, das von allen Mitgliedern der Gruppe der Freunde und mit ihrer vollen Unterstützung abgefaßt wurde;
4. bedauert zutiefst die fortdauernde Weigerung der abchasischen Seite, Gesprächen über den Inhalt des Dokuments zuzustimmen, fordert die abchasische Seite erneut mit allem Nachdruck auf, das Dokument und das dazugehörige Übermittlungsschreiben entgegenzunehmen, fordert beide Parteien nachdrücklich auf, das Dokument und das Schreiben sodann eingehend und mit offenem Blick zu prüfen und in konstruktive Verhandlungen über ihren Inhalt einzutreten, und fordert alle, die Einfluß auf die Parteien haben, nachdrücklich auf, auf dieses Ergebnis hinzuwirken;
5. bedauert außerdem, daß bei der Aufnahme von Verhandlungen über den politischen Status keine Fortschritte erzielt worden sind, und erinnert erneut daran, daß diese Dokumente dem Zweck dienen, die Durchführung ernsthafter Verhandlungen zwischen den Parteien, unter der Führung der Vereinten Nationen, über den Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien zu erleichtern und daß sie keinen Versuch darstellen, den Parteien eine bestimmte Lösung aufzuzwingen oder zu diktieren;
6. verweist auf seinen in Resolution 1255(1999) vom 30. Juli 1999 zum Ausdruck gebrachten Standpunkt zu Wahlen in Abchasien,
7. fordert beide Seiten auf, sich an konstruktiven Verhandlungen zur Herbeiführung einer politischen Regelung des Konflikts zu beteiligen und nichts unversucht zu lassen, um ihr gegenseitiges Mißtrauen zu überwinden, und unterstreicht, daß beide Seiten Zugeständnisse machen müssen, wenn der Verhandlungsprozeß zu einer für beide Seiten annehmbaren dauerhaften politischen Regelung führen soll;
8. begrüßt es, daß die georgische Seite sich auf eine friedliche Beilegung des Konflikts verpflichtet hat, und fordert beide Parteien auf, sich öffentlich von jedweder militanten Rhetorik und Unterstützungsbekundungen für militärische Lösungen zu distanzieren;
9. erinnert alle Beteiligten daran, daß sie alles unterlassen sollen, was den Friedensprozeß behindern könnte;
10. begrüßt die Veranstaltung regelmäßiger Tagungen hochrangiger Vertreter der Gruppe der Freunde und der Vereinten Nationen in Genf und legt beiden Seiten nahe, an der nächsten Tagung aktiv teilzunehmen;
11. fordert die Parteien nachdrücklich auf, an den auf der ersten Genfer Tagung eingerichteten Arbeitsgruppen (zur Behandlung von Fragen in den vorrangigen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge sowie politischer und sicherheitsbezogener Fragen), die durch die im März 2003 in Sotschi eingerichteten Arbeitsgruppen ergänzt wurden, aktiver, regelmäßiger

und in einer strukturierteren Weise mitzuwirken, und wiederholt, daß ergebnisorientierte Tätigkeiten in diesen drei vorrangigen Bereichen nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage zwischen der georgischen und der abchasischen Seite und letztlich für den Abschluß ernsthafter Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung auf der Grundlage des Dokuments »Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi« und des dazugehörigen Übermittlungsschreibens sind;

12. legt den beiden Seiten in diesem Zusammenhang nahe, ihre Erörterungen über Sicherheitsgarantien unter Mitwirkung der Gruppe der Freunde fortzusetzen;
13. fordert die Parteien erneut auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um den Friedensprozeß unter allen seinen hauptsächlichen Aspekten neu zu beleben, einschließlich ihrer Arbeit im Koordinierungsrat und seinen einschlägigen Mechanismen, auf den Ergebnissen des im März 2001 in Jalta abgehaltenen Treffens über vertrauensbildende Maßnahmen (S/2001/242) aufzubauen und die bei diesem Anlaß vereinbarten Vorschläge zielstrebig und kooperativ umzusetzen, mit dem Ziel, eine vierte Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen abzuhalten, und begrüßt die von Deutschland bekundete Absicht, in Erwartung von Fortschritten im Konfliktbeilegungsprozeß eine derartige Konferenz auszurichten;
14. stellt fest, daß Kontakte auf der Ebene der Zivilgesellschaft das gegenseitige Vertrauen stärken können, und fordert beide Seiten auf, solche Kontakte zu erleichtern;
15. betont, daß in der Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen dringend Fortschritte erzielt werden müssen, fordert beide Seiten auf, zu zeigen, daß sie wirklich entschlossen sind, deren Rückkehr besondere Aufmerksamkeit zu widmen und diese Aufgabe in enger Koordinierung mit der UNOMIG und im Benehmen mit dem UNHCR und der Gruppe der Freunde in Angriff zu nehmen;
16. fordert die rasche Fertigstellung und Unterzeichnung der von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorgeschlagenen Absichtserklärung über die Rückkehr und begrüßt die Tagungen, an denen die Sonderbeauftragte, das UNHCR und die Arbeitsgruppe von Sotschi für Flüchtlinge und Binnenvertriebene teilgenommen haben;
17. bekräftigt, daß die aus dem Konflikt hervorgehenden demographischen Veränderungen unannehmbar sind, und bekräftigt außerdem das unveräußerliche Recht aller von dem Konflikt betroffenen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, in Sicherheit und Würde an ihre Heimstätten zurückzukehren, im Einklang mit dem Völkerrecht und gemäß dem Vierparteienübereinkommen vom 4. April 1994 (S/1994/397, Anlage II) und der Erklärung von Jalta;
18. erinnert daran, daß die abchasische Seite eine besondere Verantwortung für den Schutz der Rückkehrer und die Erleichterung der Rück-